

§ 1 Gegenstand der AGB

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehung zwischen der „Schmutz-frei GmbH“ und dem Kunden. Sämtliche abweichenden Regelungen bedürfen für ihre Wirksamkeit eine ausdrückliche, schriftliche Bestätigung von Seitens Schmutz-frei GmbH in Zürich. Im Falle der Ungültigkeit einer Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der übrige Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen weiter. Der ungültige Teil wird durch die gesetzliche Regelung innerhalb des Schweizerischen Obligationenrechtes ersetzt.

§ 2 Vertrag

Das Auftrags- / Vertragsverhältnis beginnt mit der mündlichen Erteilung des Auftrages oder der Auftragserteilung per Telefon, E-Mail, Internet-Formular oder der Unterzeichnung des Vertrages / der Offerte durch den Auftraggeber, wobei diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ Bestandteil des Vertrages darstellen.

§ 3 Ausführung

Die Dienstleistungseinsätze erfolgen am Ort der gelegenen Sache. Schmutz-frei GmbH stellt zur Ausführung entsprechend qualifiziertes Personal zur Verfügung. Die einzelnen, zeitlichen und örtlichen Einsätze des Dienstpersonals richten sich nach der mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung zwischen Schmutz-frei GmbH und Auftraggeber. In begründeten Fällen können die Einsätze individuell abgesprochen oder zeitlich verschoben werden. Schmutz-frei GmbH verpflichtet sich für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Reinigungsleistungen.

Die Lieferung von Auffüllmaterialien wie Seife, Toilettenpapier, Handtuchrollen, Abfallsäcke, etc. sind im Preis nicht inbegriffen und werden, falls nicht anders vereinbart, separat in Rechnung gestellt. Ebenso sind Hubarbeitsbühnen, Gerüste oder Sonstiges im Preis nicht eingeschlossen und werden, sofern erforderlich, vom Auftraggeber bereitgestellt oder von Schmutz-frei GmbH separat in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber stellt unentgeltlich Wasser und Strom zur Verfügung, falls nötig auch abschliessbare Abstellkammer sowie Umkleidemöglichkeiten für die Reinigungskräfte. Der Auftraggeber ist dafür besorgt, dass das Reinigungspersonal Zugang zu den zu reinigenden Räumlichkeiten und Hilfsräumen hat und stellt Schmutz-frei GmbH, wenn erforderlich, die nötigen Schlüssel und Zugangscodes gegen Schlüsselquittung zur Verfügung. Dienstleistungen, die entgegen der schriftlichen Vereinbarung auf Wunsch des Auftraggebers an Sonn- oder Feiertagen oder nachts durchgeführt werden müssen, werden mit den für Arbeitslöhne üblichen Aufschlägen berechnet. Ist Schmutz-frei GmbH ohne eigenes Verschulden an der Auftragsausführung verhindert oder darin behindert, ist der Preis geschuldet, auch wenn der Auftrag nicht bzw. nicht in der vereinbarten Qualität oder Quantität ausgeführt ist.

§ 4 Verhalten MitarbeiterInnen

Schmutz-frei GmbH verpflichtet sich, seine Arbeitskräfte zur Einhaltung der geltenden Hausordnung des Auftraggebers anzuhalten. MitarbeiterInnen sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden anzunehmen bzw. dem Auftraggeber mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

§ 5 Gewährleistung und Mängelrüge

Die Abnahme der Reinigungsleistung ist vom Auftraggeber als fehlerfrei anerkannt, sofern dieser nicht innerhalb eines Arbeitstages schriftlich reklamiert. Schmutz-frei GmbH verpflichtet sich, begründete Beanstandungen, für welche sie einzustehen hat, umgehend sachgemäss zu beheben. Eine Haftung für Beseitigung von Mängeln, bzw. Übernahme von Folgekosten, die nach dem Zeitraum gemeldet werden, oder wenn der Schmutz-frei GmbH keine Möglichkeit der Nachbesserung eingeräumt wurde, sind ausgeschlossen. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen von Schmutz-frei GmbH nicht befolgt (z.B. bei eingöhlten Boden) oder vom Auftraggeber persönlich nachgereinigt, so entfällt jede Gewährleistung. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

§ 6 Versicherungsschutz/Haftung

Allfällige Schadenersatzansprüche des Auftraggebers aus der Auftragsausführung sind innerhalb 3 Tagen in schriftlicher Form an Schmutz-frei GmbH zu melden. Schmutz-frei GmbH wird ihre Haftpflichtversicherung (Garantiesumme: Fr. 5 Mio. pro Ereignis für Personen- und Sachschäden zusammen) umgehend mit der Schadenserledigung beauftragen. Die Haftung ist in jedem Fall auf die Versicherungsleistung und Jahresumsatz des Kunden begrenzt. Kleinere Schäden wie kaputte Seifenhalter, Gläser, Teller und ähnliches werden nicht vergütet, da diese zum Berufsrisiko gehören. Bei Fehlalarmen haften wir nur, falls eine Deaktivierung des Sicherheitssystems durch die Schmutz-frei GmbH möglich gewesen wäre und nur bis zum Rechnungsbetrag des Einsatzes.

§ 7 Preise

Die Preise werden vertraglich zwischen dem Kunden und Schmutz-frei GmbH festgelegt. Es gelten die vereinbarten Preise in der Offerte/Vertrag der Schmutz-frei GmbH.

Preis Anpassungen:

Erhöhen sich die Lohnkostenfaktoren ausserhalb des Einflussbereiches von Schmutz-frei GmbH (namentlich durch gesamtarbeitsvertragliche Lohnerhöhungen, Erhöhungen von Sozial- oder Privatversicherungsbeiträgen) ist Schmutz-frei GmbH berechtigt, den Auftragspreis um das Prozentmass der Lohnkostenerhöhung ohne Kündigung anzupassen. Unvorhergesehene Mehraufwendungen, die während der Leistungserbringung notwendig werden und die dem Auftraggeber mitgeteilt und von ihm (auch mündlich) genehmigt werden, sind möglich und zu verrechnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Schmutz-frei GmbH

§ 8 Mehrwertsteuer

Eine eventuelle Mehrwertsteuererhöhung kann jederzeit, ab Datum der Inkraftsetzung, an den Kunden überwältzt werden.

§ 9 Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist, wenn vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, innerhalb 20 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Mit unbenutztem Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Auftraggeber ohne Mahnung in Zahlungsverzug, was zur Folge hat, dass sämtliche Forderungen der Schmutz-frei GmbH sofort zur Zahlung fällig werden. Ein Zahlungsverzug berechtigt Schmutz-frei GmbH jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und die Dienstleistung einzustellen, alle bestehenden Forderungen gegenüber dem Auftraggeber ungeachtet ihrer Fälligkeit sofort geltend zu machen oder für die Forderungen Sicherheiten zu verlangen, noch ausstehende Arbeiten nur gegen Vorkasse auszuführen, vom Auftraggeber Mahngebühren von 5%, (mindestens CHF 20.-) zu verlangen.

§ 10 Vertragsdauer/Kündigung

Der Vertrag ist für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann falls nichts vermerkt, unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist, jederzeit auf das Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung durch den Auftraggeber hat Schmutz-frei GmbH Anspruch auf Schadenersatz in Höhe von 50% der Nettoumsätze der Restlaufzeit des Vertrages zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.). Einzelaufträge können bis 8 Tage vor Auftragsbeginn kostenfrei annulliert werden. Wird der Auftrag nach dieser Frist gekündigt, bezahlt der Vertragspartner von Schmutz-frei GmbH 50% des Auftragsvolumens zuzüglich Mehrwertsteuer (MwSt.). Aufträge, die innerhalb von weniger als 8 Tagen auszuführen sind, können nicht gekündigt werden, es sei denn die Leistungserbringung kann ohne Beeinflussung von Schmutz-frei GmbH, nicht mehr erbracht werden.

§ 11 Geschäftsgeheimnis, Geheimhaltungspflicht

Schmutz-frei GmbH und deren Mitarbeiter verpflichten sich, keinerlei Informationen, die sie im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses erfahren, an Dritte weiter zu geben. Dies betrifft insbesondere Dokumente aller Art, Wohn-, Einkommens- und Besitzverhältnisse. Der Kunde erklärt sich ebenfalls damit einverstanden, dass er einer Schweigepflicht für Geschäftsgeheimnisse unterliegt. Als Geschäftsgeheimnisse gelten jegliche Informationen, deren Weitergabe der Schmutz-frei GmbH und deren Mitarbeitenden in irgendeiner Art und Weise schaden könnten. Diese Schweigepflicht besteht auch nach Auflösung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 12 Konkurrenzverbot

Der Kunde darf ohne schriftliche Bewilligung der Schmutz-frei GmbH deren Beschäftigte weder auf eigene Rechnung, noch auf Rechnung eines Dritten, abwerben oder die Schmutz-frei GmbH in irgendeiner Weise konkurrenzieren, z.B. durch das Vermitteln oder das Abschliessen von Geschäften. Auch nach

Beendigung des Vertragsverhältnisses ist es dem Kunden ungeachtet der gewählten Rechtsform untersagt, Angestellte der Schmutz-frei GmbH in irgendeiner Weise direkt oder indirekt zu beschäftigen. Dieses Verbot dauert bis ein Jahr nach Beendigung des Auftragsverhältnisses an und ist auf das Gebiet beschränkt, in der die Schmutz-frei GmbH tätig ist.

§ 13 Konventionalstrafe

Bei der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen (§ 11) und/oder des Konkurrenzverbotes (§ 12) schuldet der Kunde der Schmutz-frei GmbH eine Konventionalstrafe in der Höhe des Auftragsvolumens der vergangenen sechs Monate für jeden Fall der Zuwiderhandlung. Zusätzlich haftet der Kunde vollumfänglich für den die Konventionalstrafe übersteigenden Schaden. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Pflicht zur Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen. Die Schmutzfrei GmbH ist ausdrücklich berechtigt, die Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes sowie die Einhaltung der Geheimhaltungspflicht und des Konkurrenzverbotes für die Zukunft zu verlangen.

§ 13 Gerichtsstand

Vertragliche Differenzen, welche sich aus dem Vertrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragspartnern geregelt. Der Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden. Durch die Auftragserteilung erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis mit diesen AGB.